



ÖV Plus-App - Nutzungsbestimmungen der lezzgo-Funktion

Wichtige Vorbemerkungen

Die lezzgo-Funktion in der ÖV Plus-App basiert auf der Lösung "lezzgo" der BLS AG. Sie wird den Nutzenden der ÖV Plus-App zur Verfügung gestellt.

A. Funktionsweise

Mit der lezzgo-Funktion wird der Reiseweg über das Smartphone des Nutzers/der Nutzerin ermittelt und der korrekte Fahrpreis nach Abschluss der Reise automatisch abgerechnet. Der Nutzer/Die Nutzerin muss lediglich die entsprechende App-Funktion unmittelbar vor der Reise aktivieren (Check-in) und nach der Reise deaktivieren (Check-out). Ein Ticketkauf vor der Reise erübrigt sich.

Die lezzgo-Funktion kann nur für die eigenen Fahrten eingesetzt werden. Es können keine Fahrausweise für Mitreisende, Hunde oder Velos erworben oder Fahrausweise übertragen bzw. auf ein anderes Smartphone weitergeleitet werden.

Der (elektronische) Fahrausweis ist ab erfolgtem Check-in bis und mit erfolgtem Check-out gültig.

Der Fahrpreis wird auf Basis des Check-in und Check-out, der erhobenen Reisedaten (Geolokalisierung) und der jeweils relevanten Tarifbestimmungen berechnet, unter Berücksichtigung der vom Nutzer/von der Nutzerin gewählten Klasse sowie der Abonnemente, welche er vor Antritt der Fahrt in der App erfasst hat.

Das relevante Zeitfenster für die Abrechnung des Fahrpreises ist jeweils der Kalendertag bis Betriebschluss. Die Abrechnung erfolgt jeweils um 05:00 Uhr des Folgetages.

Der berechnete (provisorische) Fahrpreis wird nach jeder Fahrt in der App angezeigt und nach Betriebschluss mit dem Zahlungsanbieter definitiv abgerechnet und dem Nutzer/der Nutzerin direkt belastet.

Werden mehrere Fahrten pro Tag durchgeführt, wird sowohl der Fahrpreis für jede einzelne Fahrt als auch der Gesamtpreis des ganzen Tages in der App angezeigt.

Schlägt die Belastung des Zahlungsmittels fehl, wird die lezzgo-Funktion für den Nutzer/die Nutzerin gesperrt (Check-in nicht mehr möglich).

B. Geltungsbereich und Vertragsparteien

Der Geltungsbereich lezzgo-Funktion erstreckt sich über die ganze Schweiz. Der jeweils aktuelle Geltungsbereich der Funktion bzw. die angeschlossenen Transportunternehmen und Verbände können unter www.lezzgo.ch eingesehen werden.

Der Vertrag über den Erwerb eines elektronischen Fahrausweises mittels der lezzgo-Funktion kommt zwischen dem Nutzer/der Nutzerin und derjenigen Transportunternehmung zustande, die die konkrete Beförderungsleistung erbringt.

C. Anwendbare Bestimmungen

Für den Erwerb von elektronischen Fahrausweisen über die lezzgo-Funktion sowie für die Beförderung der Nutzer gelten die Tarifbestimmungen derjenigen Verbände und Transportunternehmen in der jeweils gültigen Fassung, einschliesslich der darin angeführten Tarif- und anderen Bestimmungen, sofern nicht anders durch die vorliegenden AGB geregelt. Der jeweils anwendbare Tarif bestimmt sich nach der effektiven Fahrt.

Überdies gilt der „Allgemeine Personentarif T600“ der Schweizerischen Transportunternehmungen.



Die Tarifinformationen und -bestimmungen der beteiligten Verbände und Transport-unternehmungen innerhalb des Geltungsbereichs können direkt bei diesen Anbietern konsultiert werden (z.B. an den mit Personal besetzten Verkaufsstellen oder online).

D. Nutzungsbestimmungen

1. Technische Voraussetzungen

Zur Nutzung der lezzgo-Funktion wird ein kompatibles Smartphone, welches über das Betriebssystem iOS oder über das Betriebssystem Android verfügt, benötigt. Der Nutzer/Die Nutzerin ist dafür verantwortlich, dass sein/ihr Mobiltelefon während der ganzen Fahrt funktionsfähig ist (passende Betriebssystem-Version, funktionsfähige SIM-Karte, laufender Mobilfunk-Vertrag, genügend Akku etc.).

2. Zahlungsmittel

Die Informationen zu den verwendeten Zahlungsmitteln werden nicht gespeichert. Die Registrierung der Kredit- oder Debitkarten über den Ticketshop erfolgt direkt beim Zahlungsdienstleister Datrans AG, Kreuzbühlstrasse 26, CH-8008 Zürich. Die Speicherung dieser Daten erfolgt in der Schweiz.

3. Registration

Für die Nutzung der lezzgo-Funktion muss der Nutzer/die Nutzerin vor dem ersten Kauf eines E-Tickets folgende Angaben hinterlegen:

- (1) Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Handynummer
- (2) Angaben zu einem gültigen Zahlungsmittel mit ausreichendem Limit
- (3) E-Mail-Adresse für die Zustellung der Tickets / Kaufbelege

Optional kann der Nutzer Angaben zu vorbestehenden Fahrausweisen, z. B. Halbtax-Abonnement erfassen, so dass diese bei der Preisberechnung berücksichtigt werden.

4. Smartphone-Ortungsdienste

Zur Berechnung des Fahrpreises gemäss den geltenden Tarifbestimmungen wird zwischen Check-in und Check-out periodisch der Standort des Mobiltelefons über die Ortungsdienste des Mobiltelefons festgestellt. Der Nutzer/die Nutzerin muss vor Antritt der Fahrt die Ortungsdienste in den Einstellungen seines/ihrer Mobiltelefons aktivieren. Der Nutzer/Die Nutzerin hat sein/ihr Mobiltelefon zwischen Check-in und Check-out in einem eingeschalteten und für die Nutzung der App funktionierenden Zustand zu halten. Der Nutzer/Die Nutzerin darf insbesondere die Sendebereitschaft für die mobile Datennutzung und die Ortungsdienste des Mobiltelefons nicht einschränken, ansonsten verfügt er/sie nicht über einen gültigen Fahrausweis. Bezüglich Aktivierung der Ortungsdienste wird auf die geltenden AGB des jeweiligen Anbieters (z.B. AGB von Apple Inc, Cupertino, Kalifornien, USA, etc.) verwiesen.

5. Check-in und Check-out

Der Nutzer/Die Nutzerin führt unmittelbar vor Fahrtbeginn an der Haltestelle über die App einen Check-in und unmittelbar nach der Fahrt an der Haltestelle einen Check-out durch. Die App erkennt die Haltestelle aufgrund der Standortdaten. Wird aus technischen Gründen eine andere Haltestelle angezeigt als die tatsächlich benützte, kann der Nutzer/die Nutzerin diese korrigieren, indem er die tatsächliche Haltestelle aus der Auswahlliste wählt.

Ein erfolgreich abgeschlossenes Check-in wird in der App mit der Anzeige der Start-Haltestelle, des Datums und der Uhrzeit kommuniziert. Mit der Anzeige ist der Nutzer/die Nutzerin berechtigt, die Fahrt anzutreten.

Ein erfolgreich abgeschlossenes Check-out wird in der App mit der Anzeige der End-Haltestelle, des Datums und der Uhrzeit angezeigt.

Nimmt der Nutzer/die Nutzerin selbst keinen Check-out vor, wird ein automatischer Check-out bei Betriebsschluss morgens um 05:00 Uhr durchgeführt. In diesem Fall werden die von der App



erfassten Haltestellen zur Berechtigung des Fahrpreises berücksichtigt. Es ist nicht in jedem Fall sichergestellt, dass im nicht-ausgecheckten Zustand Reisen bzw. Strecken, die nicht mit dem öffentlichen Verkehr zurückgelegt werden, als solche erkannt werden. Ein dadurch möglicherweise entstandener höherer Fahrpreis kann nicht zurückerstattet werden.

Kann ein Check-in oder Check-out aus technischen Gründen nicht durchgeführt werden, kann sich der Nutzer/Die Nutzerin telefonisch oder per E-Mail an den Kundendienst (Bst. J) wenden. Bei fehlender Funktionsfähigkeit der App ist der Nutzer/die Nutzerin verpflichtet, vor Antritt der Fahrt über einen anderen Kanal einen gültigen Fahrausweis zu lösen. Andernfalls hat er im Falle einer Kontrolle einen Zuschlag gemäss den Bestimmungen des jeweils anwendbaren Tarifs zu bezahlen (Ziff. D).

6. Reisen / Umsteigen

Unter einem direkten Umstieg wird die Nutzung der nächstmöglichen Verbindung verstanden. Bei direkten Umstiegen innerhalb des Geltungsbereiches ist ein Check-out und erneuter Check-in nicht erforderlich. Wenn hingegen die Unterbrechung der Fahrt nicht nur dem Umstieg dient, muss ein Check-out und zum Zeitpunkt der Weiterfahrt ein erneuter Check-in erfolgen. Andernfalls riskiert der Nutzer/die Nutzerin, dass ihm ein zu hoher Fahrpreis verrechnet wird, der nicht zurückerstattet werden kann.

7. Prüfung durch Nutzer

Der Nutzer/Die Nutzerin ist verpflichtet zu überprüfen, ob seine/ihre Reise (Check-in und Check-out Haltestellen) korrekt erfasst wird. Falsch erfasste Haltestellen sind zu korrigieren. Bei Check-in Haltestellen hat die Korrektur in der Regel vor Fahrtantritt zu erfolgen, bei Check-out Haltestellen nach der Fahrt bzw. vor dem Auschecken. BERNMOBIL behält sich das Recht vor, manuell korrigierte Reisen eines Nutzers/einer Nutzerin zu überprüfen und diesen bei Missbrauchsverdacht von der Nutzung der App auszuschliessen.

8. Fahrausweiskontrolle

Bei der Fahrausweiskontrolle hat der Nutzer/die Nutzerin nach Aufforderung durch das Kontrollpersonal seine/ihre App zu öffnen, über den Link "Ticket anzeigen" das entsprechende Kontrollelement einzublenden und allfällige Abonnemente (z. B. Halbtax-Abonnement, Zonenabonnement, Zuschläge) zusammen mit dem Smartphone vorzuweisen.

Das Smartphone ist – sofern verlangt – zur Prüfung der Kontrollelemente und Anzeigeebenen des Fahrausweises dem Kontrollpersonal auszuhändigen. Das Fahrpersonal ist berechtigt, das Smartphone zu bedienen, um eine ordnungsgemässe Kontrolle vornehmen zu können.

Der Nutzer/Die Nutzerin ist verpflichtet, auf Aufforderung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

9. Fahren ohne gültigen Fahrausweis

Kann der Nutzer/die Nutzerin das Kontrollelement nicht vorweisen bzw. kann das Kontrollelement aufgrund fehlender Aktualität, aufgrund der Funktionsfähigkeit des Mobiltelefons, aufgrund eines unleserlichen Displays oder aufgrund fehlender bzw. eingeschränkter Funktionalität der App nicht kontrolliert werden, gilt der Nutzer/die Nutzerin als Reisender ohne gültigen Fahrausweis. Reisende ohne gültigen Fahrausweis haben zusätzlich zum Fahrpreis (Pauschale) einen Zuschlag gemäss den Bestimmungen des jeweils anwendbaren Tarifs zu bezahlen.

10. Missbrauch oder Fälschung

Bei Missbrauch oder Fälschung gelten die Bestimmungen des jeweils anwendbaren Tarifs. BERNMOBIL behält sich überdies das Recht vor, in solchen Fällen (auch bei blossem Verdacht) den Nutzer/die Nutzerin von der Nutzung der lezzgo-Funktion oder der App auszuschliessen.

11. Erstattung bei Beanstandungen

Beanstandungen wegen nicht korrekter Preisberechnung durch die App kann der Nutzer/die Nutzerin innert 12 Monaten ab Reisedatum beim Kundendienst geltend machen. Sofern der Fahrpreis nachweislich und ohne Verschulden des Nutzers/der Nutzerin nicht korrekt berechnet



und dem Nutzer/der Nutzerin dadurch ein zu hoher Fahrpreis belastet wurde, erfolgt eine Rückerstattung in Höhe der Differenz zwischen dem korrekten und dem berechneten Fahrpreis.

E. Datenschutzbestimmungen

BERNMOBIL hält sich im Umgang mit Personendaten übereinstimmend an die europäischen und schweizerischen Datenschutzbestimmungen; es wird zudem ausdrücklich auf Ziff. 9 (Weisung für die Behandlung von Personen- und Kundendaten) des allgemeinen Personentarifs T600 der schweizerischen Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs verwiesen.

Im Rahmen der lezzgo-Funktion der ÖV Plus-App erfasst und bearbeitet BERNMOBIL die nachfolgend aufgeführten Daten, soweit dies für die Nutzung der Funktion, für den Erwerb von (elektronischen) Fahrausweisen mittels lezzgo-Funktion sowie für den Support, die Abrechnung der getätigten Fahrten und die Nachkontrolle erforderlich ist. Eine weitergehende Bearbeitung der Daten findet nicht statt.

- Für die Nutzung der lezzgo-Funktion muss sich der Nutzer/die Nutzerin vor dem ersten Gebrauch der Funktion unter anderem mit seinen/ihren Kreditkartendaten oder Daten anderer Bezahlssysteme registrieren. Die Kreditkartendaten bzw. Bezahlssystem-Daten werden nur beim Payment Service Provider, nicht jedoch in der App des Nutzers/der Nutzerin oder auf den Backend-Systemen von BERNMOBIL oder der BLS gespeichert.
- Mit der Registrierung erfasst BERNMOBIL zudem folgende Personendaten: Name, Vorname und Mobilenummer zum Zweck der Kontaktaufnahme sowie, in Verbindung mit den Reisedaten, zum Zweck des Kundensupports, der Abrechnung und der nachträglichen Kontrolle. Der Nutzer/Die Nutzerin kann die Löschung seiner/ihrer Personendaten verlangen, wenn er die App löscht bzw. nicht mehr nutzen will.
- Reisedaten sind Routen- und Preisinformationen, die auf der Basis der registrierten Check-in und Check-out-Informationen (Haltestelle, Uhrzeit, Geräteidentifikationsnummer), der während der Fahrt über die Ortungsdienste des Mobiltelefons (gestützt auf WLAN, GPS etc.) erhobenen Standortdaten sowie der Fahrmöglichkeiten (Fahrplan) ermittelt werden. Die Reisedaten dienen der Berechnung der getätigten Fahrt und des Fahrpreises (Wegsuche, Zonenberechnung sowie Preisbestimmung und Abrechnung über die nationale öV-Vertriebsplattform NOVA), dem Support bei Reklamationen des Nutzers/der Nutzerin sowie der nachträglichen Kontrolle und der Verhinderung von Missbrauchsfällen. Die Reisedaten werden nach einem Jahr gelöscht bzw. nur noch in anonymisierter Form für die Erkenntnisgewinnung in Zusammenhang mit der Wegsuche und Routenbestimmung (Weiterentwicklung und Verbesserung der App) und für statistische Zwecke (z. B. Umsatz, Anzahl getätigter Fahrten) genutzt.
- Für den Kundensupport im Fall von Reklamationen des Nutzers/der Nutzerin wird der Gerätetyp sowie der Telekommunikationsanbieter / Netzbetreiber erfasst. Zur technischen Verbesserung der App werden zudem anonymisierte Daten über festgestellte technische Fehler erhoben und an einen Drittanbieter geschickt. Zur Aufdeckung von Missbrauchsfällen kann zudem ein Abgleich mit Kontrolldaten KoServ (gesammelt bei der SBB AG) erfolgen. Zusätzlich können auf Missbrauch hindeutende Reiseinformationen in anonymisierter Form via Microsoft Azure auf Missbrauchsfälle untersucht werden. Ein Rückschluss auf den Nutzer/die Nutzerin ist erst nach Auswertung und ausschliesslich durch die BLS AG möglich.

Die mit der Registrierung erfassten Personendaten (Name, Vorname, Mobilenummer) können in Verbindung mit den Reisedaten auch zu Marketingzwecken genutzt werden. Insbesondere können dem Nutzer/der Nutzerin gestützt auf sein/ihr Reiseverhalten Sparpotentiale aufgezeigt werden. Sollte der Nutzer/die Nutzerin diese Bearbeitung seiner/ihrer Daten zu Marketingzwecken nicht wünschen, kann er diese an jeder bedienten Verkaufsstelle von BERNMOBIL oder dem Kundendienst mitteilen.

Soweit für den Betrieb der lezzgo-Funktion notwendig, werden Daten an Dienstleister von BERNMOBIL (Glue – Software Engineering AG als App-Provider und BLS AG als Betreiber der lezzgo-Funktion) sowie die Kreditkartenanbieter (nur Abrechnungsbeträge) weitergegeben. Es werden keine Personen- und Reisedaten an weitere Drittunternehmen bekannt gegeben.



Die Dritten unterliegen bei der Erfassung und Bearbeitung der Daten den für BERNMOBIL geltenden Datenschutzbestimmungen. Die Datenübertragung ist verschlüsselt und der Zugriff auf die Daten erfolgt geschützt.

Die Informationen zu den verwendeten Zahlungsmitteln werden nicht gespeichert. Die Registrierung der Kredit- oder Debitkarten über die ÖV Plus-App erfolgt direkt beim Zahlungsdienstleister Datatrans AG, Kreuzbühlstrasse 26, 8008 Zürich. Die Speicherung dieser Daten erfolgt in der Schweiz.

F. Änderungen der Tarife und der AGB

Die geltenden Tarife und AGB können jederzeit einseitig geändert werden. Änderungen der vorliegenden AGB werden wirksam, sobald der Nutzer/die Nutzerin diese (z. B. im Rahmen eines Updates der App) annimmt. Wenn den neuen AGB nicht zugestimmt wird, ist die App nicht mehr benutzbar.

G. Haftung

Der Nutzer/Die Nutzerin ist selber dafür besorgt, sein/ihr Smartphone vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Jede Haftung von BERNMOBIL und der BLS AG im Zusammenhang mit dem Inhalt, der Funktionalität und der Verwendung der App bzw. der lezzgo-Funktion, einschliesslich der Haftung für Malware, wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Ist die Funktionalität der App oder von Teilen davon nicht gegeben und damit der Erwerb eines (elektronischen) Fahrausweises aus technischen Gründen nicht möglich oder eingeschränkt, lehnt BERNMOBIL jede Haftung für allfällige daraus entstehende Schäden ab.

BERNMOBIL behält sich das Recht vor, jederzeit die App vom Markt zu nehmen, einzelne App-Funktionen zu ändern oder einzustellen oder einzelne Nutzende von der Nutzung auszuschliessen. Ein Anspruch auf die Nutzung der App besteht nicht.

H. Lizenz

Mit der Registrierung des Nutzers/der Nutzerin gewährt BERNMOBIL diesem/dieser eine Lizenz zur Verwendung der App zur zweckgebundenen Nutzung der darin enthaltenen Funktionen. Es dürfen weder Kopien erstellt noch Unterlizenzen oder andere Rechte an der App in irgendeiner Weise an Dritte übertragen werden. Weder der Inhalt der App noch dieser zugrundeliegendes Material, welches einen Teil des Inhalts bildet, darf modifiziert, geändert, angepasst, auseinandergenommen, einer Rückentwicklung unterzogen oder korrigiert werden.

Alle Urheber- und Schutzrechte der lezzgo-Funktion in der ÖV Plus-App stehen der BLS AG zu. Mit der Installation der ÖV Plus-App gewährt die BLS AG deren Nutzern eine einfache, nicht übertragbare, nicht ausschliessliche Lizenz zur bestimmungsgemässen Verwendung der lezzgo-Funktion.

I. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Vorbehältlich anderer gesetzlicher Bestimmungen untersteht die Beziehung zwischen BERNMOBIL und dem Nutzer/der Nutzerin ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand, Erfüllungsort sowie Betreibungsort, letzterer nur für Personen mit Domizil im Ausland, ist, soweit zwingende Normen nicht eine andere Regelung vorsehen, Bern.

J. Fragen und Support

Für Fragen, technische Störungen oder Support im Rahmen der Nutzung der ÖV Plus-App kann sich der Nutzer an folgende Adresse wenden

BERNMOBIL Info & Tickets
Bubenbergplatz 5
3011 Bern
Telefon 031 321 88 44
E-Mail: info@oevplus.ch
Gültig ab Oktober 2019